
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung
2. Sitzung vom Montag, 24. November 2025

Zeit: 20:00 Uhr bis 20:50 Uhr**Ort:** Aula, Seftigen**Anwesend:**

Versammlungsleiter Ryser Simon, Gemeindepräsident

Protokollführer Feller Roger, Gemeindeverwalter

Stimmberechtigte Total 76 Personen

Begrüssung

Gemeindepräsident Simon Ryser eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell diejenigen Anwesenden, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Seftigen teilnehmen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme von 11 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen in der vordersten Reihe ohne Äusserungs- (ausser sie werden vom Gemeindepräsidenten dazu aufgefordert), Antrags- und Stimmrecht folgen dürfen.

Wahl der Stimmzählenden

Der **Versammlungsleiter** fragt die Versammlung bezüglich Wahlvorschläge an. Nachdem keine Vorschläge eingegangen sind, schlägt er folgende Stimmzähler vor, welche von der Versammlung ohne Einwand gewählt werden:

Fankhauser Joel (linke Saalhälfte)

Dummermuth Markus (rechte Saalhälfte, inklusive Gemeinderatstisch)

Allgemeine Hinweise

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Amtsanzeiger-Nrn. 43 und 44 vom 23. Oktober 2025, beziehungsweise 30. Oktober 2025 publiziert wurde,
- das Budget 2026 (Traktandum Nr. 2) öffentlich auflag und auf der Finanzverwaltung kostenlos bezogen werden konnte,
- die Unterlagen zusätzlich unter www.seftigen.ch eingesehen werden konnten,
- in der „Dorfzytig“ über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde.

Auszählen bei Abstimmungen

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

Rügepflicht

Der Versammlungsleiter weist auf Art. 98 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll und Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025

Der Versammlungsleiter orientiert, dass das Protokoll in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglements über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen

in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangetastet in Rechtskraft erwachsen.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

Der Versammlungsleiter verliest folgende, im Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

1. Finanzplan 2025 - 2030; Kenntnisnahme
2. Budget 2026 und festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung
3. Genehmigung Einführung Schulsozialarbeit ab 01. August 2026; Beschlussfassung
4. Abschluss Verpflichtungskredit Sanierung der Elektroinstallationen in der Schulanlage mit Erneuerung der Aula-Beleuchtung; Kenntnisnahme
5. Abschluss Verpflichtungskredit Sanierung Flachdächer Schulstrasse 9 und 11, inkl. Einbau PV-Anlage im Dachbereich Richtung Pausenhalle; Kenntnisnahme
6. Abschluss Verpflichtungskredit Ersatz Transportfahrzeug Feuerwehr; Kenntnisnahme
7. Verschiedenes und Orientierungen

und fragt an, ob gegen diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und erklärt die Traktandenliste als genehmigt.

Finanzplan 2025 - 2030**Finanzplan 2025 - 2030; Kenntnisnahme**

Beschluss 8/2025 / Geschäft 2025-86 / Registratur 8.01 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung / Dokument

Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert den Finanzplan 2025 – 2030 wie folgt:

Die Finanzlage der Gemeinde Seftigen präsentiert sich besser als noch vor einem Jahr. Es wird zwar weiterhin mit einem moderaten Wachstum der Einkommenssteuern von rund 1.5 Prozent gerechnet.

Die eingestellten Investitionen bewegen sich um Rahmen der durchschnittlichen Selbstfinanzierung von rund 0.5 Mio. Franken pro Jahr. Die Schulden von heute 3 Mio. Franken würden mit diesen Investitionsbedarf bis ins Jahr 2030 leicht ansteigen auf rund 3.2 Mio. Franken.

Der Finanzplan 2025 - 2030 zeigt in den Jahren 2027 und 2028 sogar Ertragsüberschüsse im allgemeinen Haushalt. Bisher fehlten der Gemeinde Seftigen strukturell Einnahmen von jährlich rund 0.25 Mio. Franken. Dies entspricht knapp einem Steuerzehntel. Die Prognose des Finanz- und Lastenausgleichs zeigt, dass die Lastenausgleiche mit plus CHF 25 pro Kopf weniger stark zunehmen als noch in den Vorjahren. Die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich werden um rund 0.3 Mio. Franken pro Jahr höher erwartet. Wird sich diese Entwicklung bestätigen, könnte eine Steuererhöhung um 4 bis 5 Jahre verzögert werden. Deshalb wurde im vorliegenden Finanzplan die Steueranlage unverändert mit 1.74 Einheiten berücksichtigt.

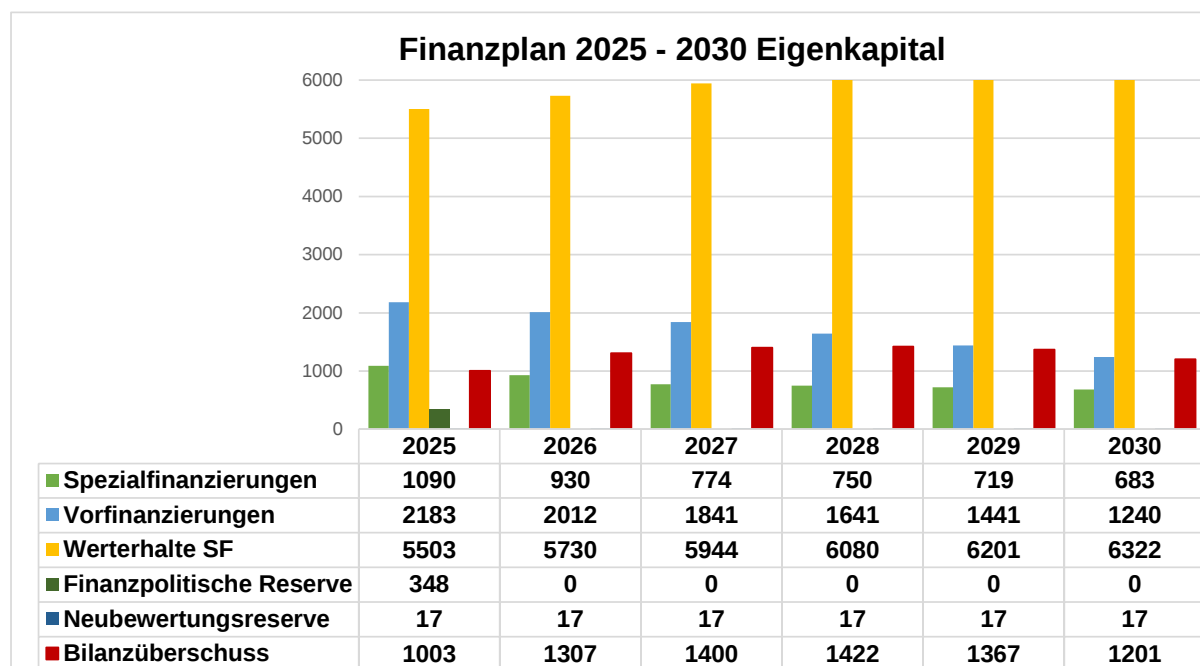
Gestützt auf diese Ausgangslage und Eckdaten sind im allgemeinen Haushalt folgende Prognoseergebnisse zu erwarten:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis ohne Folgekosten	-50	-16	220	255	196	92
Investitionen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	319	237	371	671	245	90
Finanzierung von Investitionen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	350	242
bestehende Schulden	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
total Fremdmittel kumuliert	3'000	3'000	3'000	3'000	3'350	3'242
Folgekosten neue Investitionen						
Total Investitionsfolgekosten	20	29	127	234	251	258
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-70	-45	93	21	-55	-166
Finanzpolitische Reserve						
Entnahme finanzpolitische Reserve	70					
Ergebnis Erfolgsrechnung allg. HH	0	-45	93	21	-55	-166
ein Steueranlagezehntel	261	266	271	276	281	286
Gesamtergebnis in Steueranlagezehntel	0.0	-0.2	0.3	0.1	-0.2	-0.6

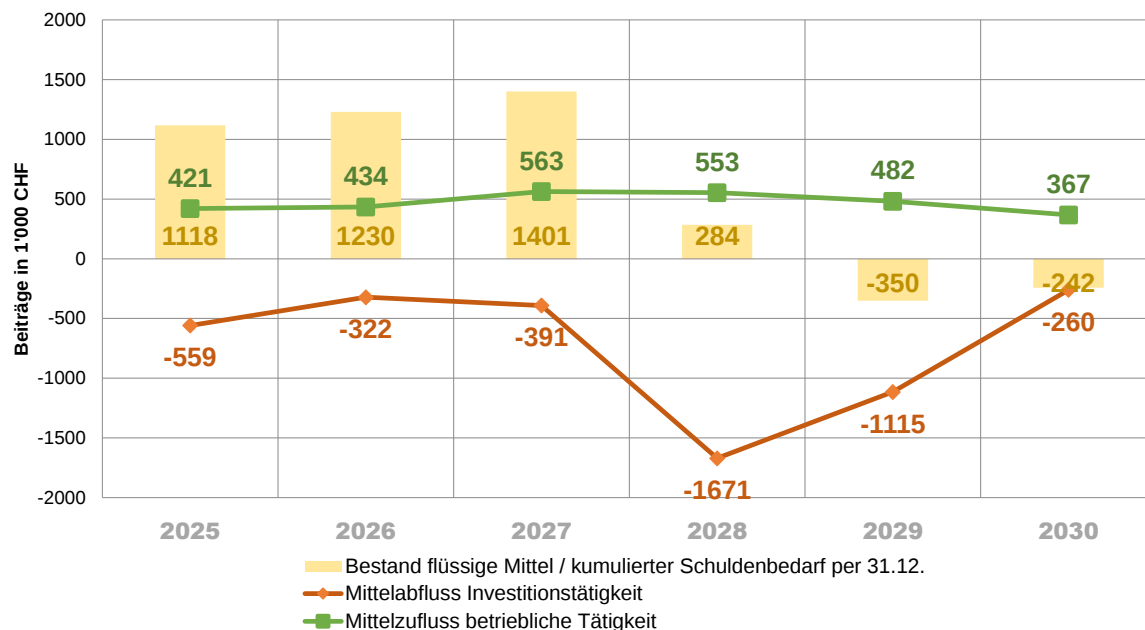
Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ohne Folgekosten zeigt den Handlungsspielraum auf. Es ist das Ziel, dass dieser immer positiv ausfällt. Die Prognose der Erfolgsrechnung zeigt, dass ab dem Jahr 2027 ein Handlungsspielraum von rund 0.1 bis 0.2 Mio. Franken absehbar ist. Damit können die neuen Folgekosten finanziert werden. Der Aufwandüberschuss aus dem allgemeinen Haushalt wird nur noch im Jahr 2025 über die Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve neutralisiert. Der Restbetrag der finanzpolitischen Reserve wird per 01. Januar 2026 in den Bilanzüberschuss überführt. Das massgebende Eigenkapital wird damit im Jahr 2026 rund 1.3 Mio. Franken betragen.

Die Folgekosten nehmen stetig zu, weil durch die jährlichen Investitionen laufend neue Abschreibungen dazu kommen. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie, nach Fertigstellung oder Bauvollendung des Projektes. Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung mit Folgekosten veranschaulicht, dass die neuen Folgekosten in den nächsten Jahren 4 bis 5 Jahren tragbar wären. Deshalb wurde keine Erhöhung der Steueranlage eingestellt.

Mit der nächsten Grafik wird aufgezeigt, wie sich die Prognoseergebnisse auf das gesamte Eigenkapital auswirken. Die Gemeinde Seftigen hat aktuell ein Eigenkapital von rund 10.3 Mio. Franken. Dieses wird per Ende 2030 auf 9.4 Mio. Franken sinken. Die Abnahme des Eigenkapitals der Spezialfinanzierungen ist wegen der befristeten Gebührensenkungen in den Bereichen Wasser und Abwasser. Die Vorfinanzierungen sind für die Entnahme im Umfang der jährlichen Abschreibungen aus den Investitionen im Verwaltungsvermögen.



Die Mittelflussrechnung zeigt die Zu- und Abflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit und aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Aus der betrieblichen Tätigkeit werden Mittelzuflüsse von durchschnittlich 0.5 Mio. Franken erwartet. Unter Berücksichtigung sämtlicher geplanten Investitionen nimmt die Neuverschuldung erstmals ab dem Jahr 2029 zu. Somit würde der Schuldenbestand Ende der Prognoseperiode bei rund 3.2 Mio. Franken liegen.

Finanzplan 2025 - 2030 Mittelflussrechnung

Gemeinderat Jürg Dähler würdigt den Finanzplan wie folgt:

Die finanzielle Situation präsentiert sich besser als noch vor einem Jahr. Im aktuellen Finanzplan wurde keine Steuererhöhung berücksichtigt, weil die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich stark zunehmen. Die Zunahme aus dem Finanzausgleich berechnet sich aus dem harmonisierten Steuerertragsindex pro Kopf. Da Seftigen im Gemeindevergleich voraussichtlich weit abrutscht, wird dieser Zuschuss höher ausfallen. Dieser Zuschuss macht deutlich, dass die Entwicklung unseres Dorfes ins Stocken geraten ist und nachhaltig gefördert werden muss. In den letzten Jahren zeigten die Prognosen der Lastenausgleiche immer starke Mehrbelastungen. Die aktuellen Berechnungen des Kantons Bern zeigen, dass die Lastenausgleiche um rund CHF 25.00 pro Kopf höher erwartet werden. Im Finanz- und Lastenausgleich wird daher eine Nettoentlastung für Seftigen von rund 0.25 Mio. Franken kalkuliert. Dies entspricht ziemlich genau einem Steuerzehntel. Wenn sich diese Tendenz bestätigt, wird eine Steuererhöhung erst wieder in 4 bis 5 Jahren ein Thema. Die Prognosen der Finanzplanung sind mit Vorsicht zu genießen. Die anstehenden Steuergesetzrevisionen mit Wegfall Eigenmietwert und weiteren Steuerentlastungspaketen sind noch nicht bezifferbar und entsprechend noch nicht eingerechnet. Ausserdem sind die Investitionen eher tief angesetzt und mittel- bis langfristig ist ein höherer Investitionsbedarf erforderlich.

Diskussion

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

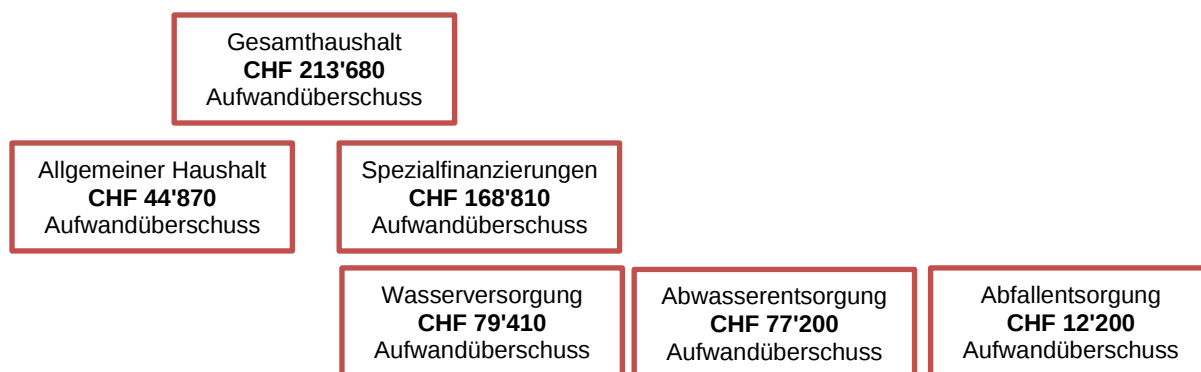
Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan 2025 - 2030 Kenntnis.

Budget 2026**Budget 2026 und Festlegung der Steueranaloge; Beschlussfassung**

Beschluss 9/2025 / Geschäft 2025-91 / Registratur 8.01 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung / Dokument

Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert das Budget 2026. Dieses basiert auf unveränderten Steueranlagen und präsentiert sich wie folgt:



Der Gesamthaushalt zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 213'680 (Vorjahr Aufwandüberschuss von CHF 111'750). Im Allgemeinen Haushalt beträgt der Aufwandüberschuss CHF 44'870 (Vorjahr CHF 0 beziehungsweise CHF 92'330 vor Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve). Die Aufwandüberschüsse bei den Spezialfinanzierungen (SF) sind auf die befristete Gebührensenkungen zurückzuführen. Die SF Wasserversorgung und SF Abwasserentsorgung weisen je einen Aufwandüberschuss von CHF 79'410 respektive CHF 77'200 aus (Vorjahr Aufwandüberschüsse von CHF 53'100 und CHF 53'400). Bei der SF Abfallentsorgung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 12'200 erwartet. (Vorjahr CHF 5'250).

Der Budgetvergleich ist vor allem im steuerfinanzierten Bereich interessant. Ein guter Überblick verschafft der gestufte Erfolgsausweis des allgemeinen Haushaltes:

	Budget 2026	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	7'919'650	7'825'580
Betrieblicher Ertrag	7'596'040	7'438'835
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-323'610	-386'745
Finanzaufwand	90'200	90'200
Finanzertrag	198'100	199'400
Ergebnis aus Finanzierung	107'900	109'200
Operatives Ergebnis	-215'710	-277'545
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	170'840	277'545
Ausserordentliches Ergebnis	170'840	277'545
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-44'870	0

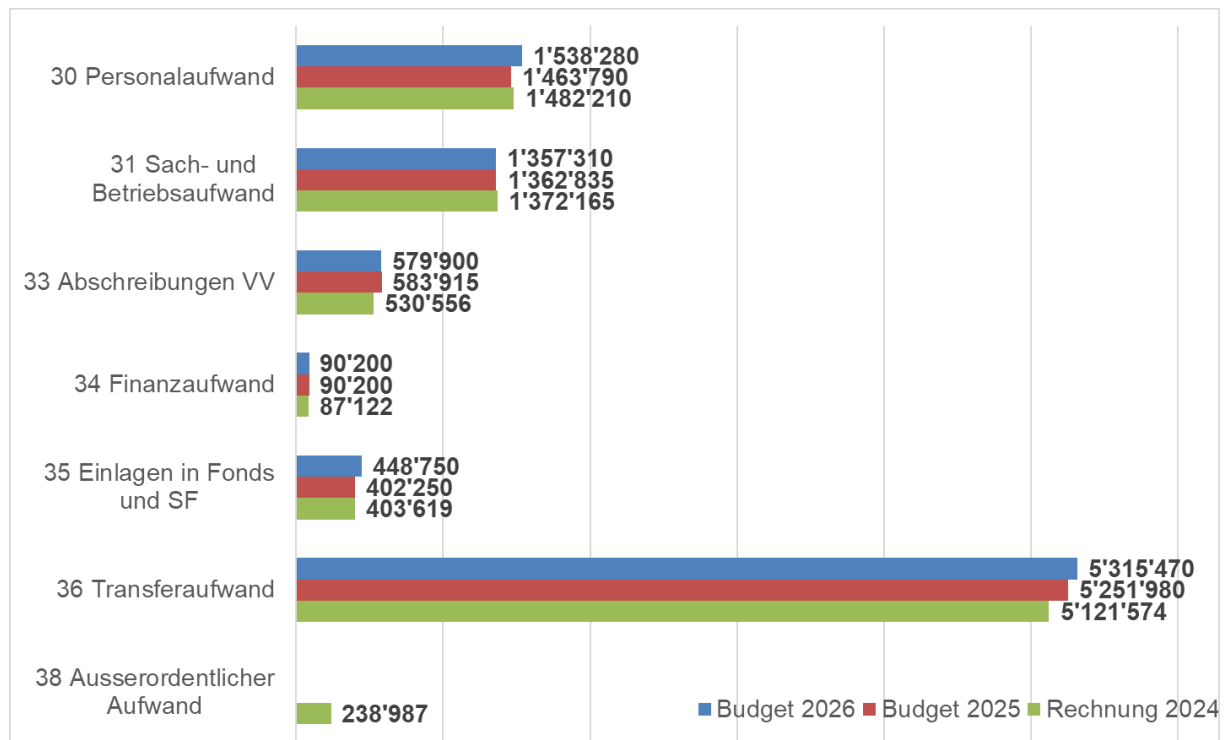
Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 63'000 besser, weil dank Sparbemühungen der betriebliche Aufwand weniger stark zunimmt als der betriebliche Ertrag. Insbesondere der Fiskalertrag wird gemäss Prognosen um knapp CHF 60'000 höher ausfallen.

Das Ergebnis aus der Finanzierung ist praktisch unverändert, da keine Schuldenzunahme und Zinsveränderungen zu erwarten sind.

Das operative Ergebnis ist mit rund CHF 215'700 negativ und zeigt, dass ohne die Vorfinanzierungen ein Steuerzehntel aus der operativen Tätigkeit fehlt. Immerhin ist eine Besserstellung von rund CHF 62'00 gegenüber dem Vorjahr absehbar.

Im ausserordentlichen Ertrag sind die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen aus dem Werterhalt für Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 170'840 budgetiert. Ohne diese Vorfinanzierungen wäre das Budget 2026 nicht tragbar. Im Vorjahr war der ausserordentliche Ertrag höher, weil zusätzlich eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 92'330 im Umfang des Aufwandüberschusses vorgesehen war. Die finanzpolitische Reserve wird per 01.01.2026 aufgelöst und in den Bilanzüberschuss überführt.

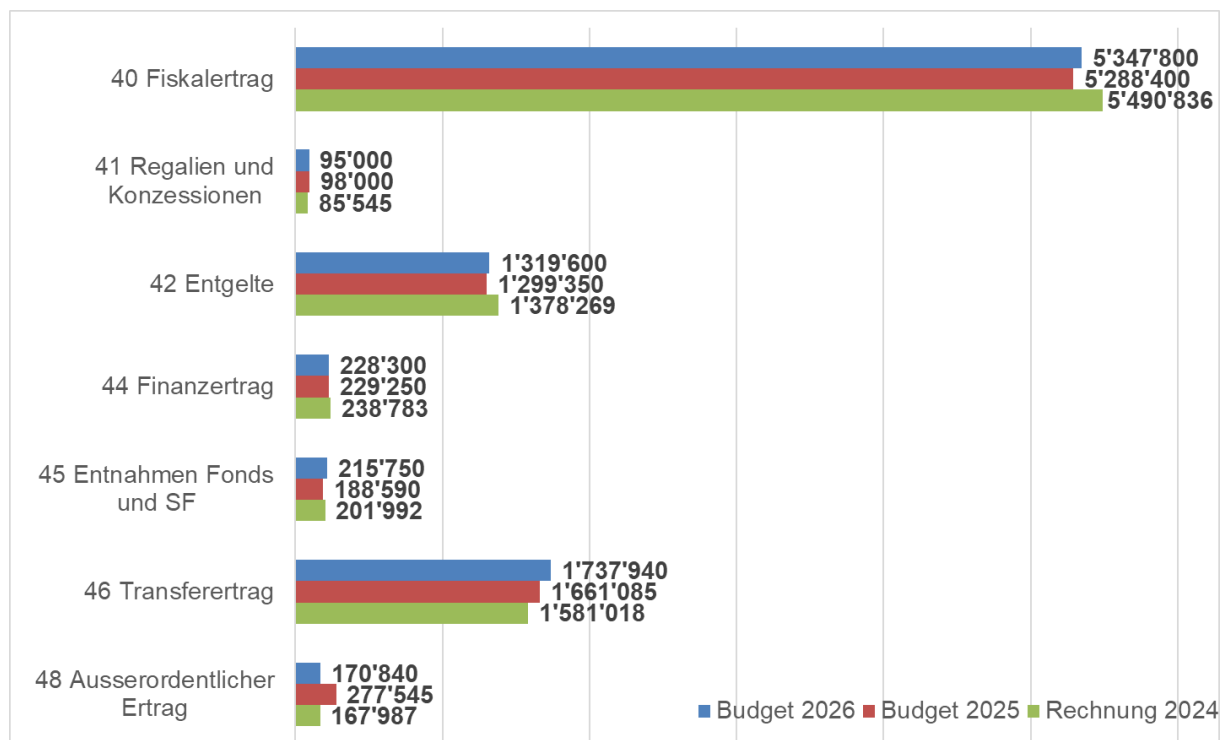
Die folgenden Grafiken zeigen die Aufwände und Erträge nach Sachgruppen und zeigen die Veränderungen zum Vorjahr und der letzten Rechnung auf.



Der Personalaufwand nimmt um rund 5 % zu, weil die Behördenentschädigungen nach Jahrzehnten angepasst wurden. Ausserdem wird eine Teuerung bei den Löhnen erwartet und der Stundenbedarf bei der Tagesschule wurde erhöht, weil die erhöhte Auslastung an einzelnen Tagen mehr Betreuungspersonal erfordert.

Beim Sachaufwand sind die Sparbemühungen und die Budgetdisziplin gut ersichtlich. In diesem Bereich sind die Aufwände sehr stabil trotz der Preisentwicklungen.

Im Transferaufwand werden Entschädigungen und Beiträge an Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände und an öffentliche oder private Organisationen geführt. Davon sind mit 3.48 Mio. Franken rund 2/3 für den Lastenausgleich notwendig. Die Lastenausgleiche sind stabiler als in den Vorjahren. Nur im Lastenausgleich Soziales wird eine höhere Zunahme erwartet.



Der Fiskalertrag wird höher erwartet. Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird eine Zunahme von 0.71 % budgetiert. Für die Budgetberechnung der Einkommenssteuern wird jeweils anhand der aktuellen Steuerertragsentwicklung die bereinigte Basis ermittelt. Als aktuelle Basis wurde die Hochrechnung der Einkommenssteuern (Stand August 2025) mit rund 4.08 Mio. Franken angenommen. Für das Budget 2026 wurde ein Wachstum von 1.5 % berücksichtigt. Die Steuerteilungen wurden gestützt auf die Vorjahre um rund CHF 40'000 korrigiert. Bei den Vermögenssteuern dienen die Ergebnisse der Rechnung 2024 als Berechnungsgrundlage. Es wurde eine Wachstumsrate von 2.0 % berücksichtigt.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen wird auf Basis der aktuellen Prognose eine Zunahme von CHF 30'400 erwartet. Bei den juristischen Personen ist eine Prognose immer äusserst schwierig infolge des Risikos hoher Gewinnschwankungen. Ausserdem werden teilweise Veranlagungen gleichzeitig für mehrere Jahre eröffnet. Dadurch können die Steuererträge in diesem Jahr ausserordentlich positiv, aber auch negativ beeinflusst werden.

Bei den übrigen direkten Steuern mit Sonderveranlagungen, Grundstückgewinnsteuern werden eher zurückhaltend budgetiert, weil diese einmaligen Steuern nicht vorhersehbar sind. In den letzten Jahren waren diese Steuereinnahmen eher überdurchschnittlich hoch.

Die Entgelte werden ähnlich wie im Vorjahr erwartet.

Der Transferertrag nimmt zu, weil gemäss Prognosen des Kantons der Beitrag aus dem Finanzausgleich für den Disparitätenabbau um CHF 103'650 und die Mindestausstattung um CHF 74'150 erhöhen erwartet werden. Bei den Schülerbeiträgen vom Kanton wird eine Abnahme budgetiert, weil Seftigen weniger Schülerinnen und Schüler hat. Ausserdem wurden weniger Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden berücksichtigt, weil weniger auswärtige Schülerinnen und Schüler die Schule Seftigen besuchen.

Im Investitionsbudget 2026 sind Nettoinvestitionen von **CHF 322'000** geplant. Das Investitionsbudget dient zur Orientierung und benötigt keine Beschlussfassung, weil ja die einzelnen Kredite dem zuständigen Organ zur Abstimmung vorgelegt werden.

	Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	237'000
2120	Primarstufe	22'000
5200.01	ICT-Projekt Schule	22'000
2170	Schulliegenschaften	120'000
5040.19	Aula Sanierung Bühnentechnik / Wände	120'000
6150	Gemeindestrassen	90'000
5010.12	Hausmatt Belagsanierung	90'000
7900	Raumordnung allgemein	5'000
5290.04	Erweiterungsplanung Gewerbezone Pfandersmatt	5'000
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	0
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	85'000
5032.12	Thunstrasse-Dorfstrasse Projektierung (mit Reservoir-Kreisel) 2028	50'000
5032.29	Hausmatt Sauberabwasser	35'000

Gemeinderat Jürg Dähler stellt folgendes fest:

Die Ausführungen zum Finanzplan gelten für das Budget 2026 gleichermassen. Die Steuerprognose der Einkommenssteuern wird möglichst realistisch vorgenommen. Bei den einmaligen Steuern (Sonderveranlagungen, Grundstückgewinne) wird dagegen eher vorsichtig gerechnet, weil die Steuererträge schwierig abschätzbar sind. Die Steueranlage wird 2026 auf 1.74 belassen, da der Aufwandüberschuss von CHF 44'870 im allgemeinen Haushalt über Eigenkapital tragbar ist. Die Aufwandüberschüsse in den Spezialfinanzierungen sind bewusst geplant aufgrund der befristeten Gebührensenkungen für den Abbau der «Rechnungsausgleiche». Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) voraussichtlich rund 1.3 Mio. betragen.

Antrag

Gemeinderat Jürg Dähler beantragt die Genehmigung des Budget 2026 wie folgt:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.74 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 Promille
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Beiträge in CHF		
Allgemeiner Haushalt	8'073'870	8'029'000
Aufwandüberschuss		44'870
SF Wasserversorgung	444'140	364'730
Aufwandüberschuss		79'410
SF Abwasserentsorgung	653'220	576'020
Aufwandüberschuss		77'200
SF Abfallentsorgung	222'700	210'500
Aufwandüberschuss		12'200
Gesamthaushalt	9'393'930	9'180'250
Aufwandüberschuss		213'680
inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 64'020		

Diskussion

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Hermann Hüni weist darauf hin, dass im Finanzplan Zuschüsse aus dem Finanzausgleich von CHF 0.3 Mio. vorgesehen sind, während das Budget eine Zunahme des Finanzausgleichs in der Höhe von CHF 177'800 ausweist. Er erkundigt sich nach der Ursache dieser Differenz.

Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert, dass im Budgetjahr 2026 die Zunahme von CHF 177'800 im Vergleich zum Vorjahresbudget stimmt. Die Prognosen im Finanzplan ab dem Jahr 2027 zeigen durchschnittliche Mehrerträge pro Jahr von rund 0.3 Mio. Franken im Vergleich zu heute. Die Prognosen basieren auf dem harmonisierten Steuerindex, welcher abnimmt und deshalb höhere Zuschüsse erwartet werden.

Hermann Hüni fragt weiter, ob der ausserordentliche Ertrag aus der Entnahme des Eigenkapitals stammt.

Finanzverwalterin Andrea Giger bestätigt dies und erklärt, dass es sich um die Entnahme aus den vorfinanzierten Mitteln für den Werterhalt der Liegenschaften sowie für Investitionen im Verwaltungsvermögen handelt.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Budget 2026 wie folgt:

Festlegen der Steueranlage (unverändert) mit 1.74 Einheiten und 1 Promille Liegenschaftssteuer auf dem amtlichen Wert.

	Aufwand	Ertrag
Beiträge in CHF		
Allgemeiner Haushalt	8'073'870	8'029'000
Aufwandüberschuss		44'870
SF Wasserversorgung	444'140	364'730
Aufwandüberschuss		79'410
SF Abwasserentsorgung	653'220	576'020
Aufwandüberschuss		77'200
SF Abfallentsorgung	222'700	210'500
Aufwandüberschuss		12'200
Gesamthaushalt	9'393'930	9'180'250
Aufwandüberschuss		213'680
inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 64'020		

Schulsozialarbeit Seftigen

Genehmigung Einführung Schulsozialarbeit ab 1. August 2026; Beschlussfassung

Beschluss 10/2025 / Geschäft 2023-90 / Registratur 5.11 Schulsozialarbeit / Dokument

Seit August 2024 läuft an der Schule Seftigen ein zweijähriges Pilotprojekt zur Einführung der Schulsozialarbeit (SSA). Ziel ist es, ein niederschwelliges Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrpersonen zu schaffen und dessen Wirkung im Schulalltag zu evaluieren.

Die SSA ergänzt das bestehende schulische Angebot und bietet Hilfe bei sozialen, familiären und persönlichen Herausforderungen. Sie fördert das soziale Miteinander, begleitet bei Konflikten und trägt zur Prävention und Früherkennung bei. Im ersten Projektjahr wurden über 30 Einzelfälle in Seftigen begleitet, von sozialen Konflikten über familiäre Belastungen bis hin zu persönlichen Themen wie Ängsten oder Unsicherheiten. Besonders geschätzt wird die neutrale Anlaufstelle direkt vor Ort, die schnell und unkompliziert erreichbar ist.

Zur Evaluation des Projekts wurden verschiedene Anspruchsgruppen einbezogen, um ein umfassendes Bild der Wirkung und Akzeptanz zu erhalten. Dazu gehörten:

- Die Schulleitung (Thomas Schmid)
- Der Regionale Sozialdienst Wattenwil (mit Fokus auf Kinderschutz)
- Der Schulsozialarbeiter Simon Hürlimann (mit einem Tätigkeitsbericht)

- Das Lehrerkollegium aller Zyklen sowie alle Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse

Das konsolidierte Feedback zeigt deutlich: Die SSA wird als wertvolle Ergänzung zum schulischen Angebot wahrgenommen. Sie entlastet Lehrpersonen, stärkt das Klassenklima und bietet Kindern und Jugendlichen eine vertrauensvolle Anlaufstelle. Besonders hervorgehoben wurden die präventiven Angebote, die zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls und zur frühzeitigen Erkennung von Belastungen beitragen.

Im Schuljahr war die SSA in allen Klassen präsent und stellte sich auch an Elternabenden vor. So konnte Vertrauen aufgebaut und die Sichtbarkeit erhöht werden. Präventive Angebote wie Workshops zu gewaltfreier Kommunikation, Mobbingprävention oder Klassenprojekte zur Stärkung des Zusammenhalts wurden erfolgreich durchgeführt und sollen künftig weiter ausgebaut werden.

Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, insbesondere dem Sozialdienst und der Erziehungsberatung, funktioniert gut und ermöglicht eine koordinierte Unterstützung in komplexen Situationen.

Die Schulsozialarbeit ist im Kanton Bern bereits breit etabliert:

- 254 Gemeinden bieten SSA eigenständig oder im Verbund an
- 92 % der Schülerinnen und Schüler im Kanton haben Zugang zu einem SSA-Angebot
- Im Schuljahr 2023/24 wurden über 99'000 Kinder und Jugendliche erreicht

Diese Zahlen zeigen: Schulsozialarbeit ist kein Nischenangebot, sondern ein zentraler Pfeiler moderner Bildungs- und Präventionsarbeit. Sie stärkt das soziale Klima an Schulen, entlastet Lehrpersonen und bietet Kindern und Jugendlichen eine wichtige Unterstützung in belastenden Situationen.

Kosten und Nutzen – Investition in Prävention

Für die Schulsozialarbeit in Seftigen fallen jährlich rund CHF 45'000 an. Damit wird ein professionelles Angebot geschaffen, das direkt im Schulalltag ansetzt und unkompliziert zugänglich ist.

Der Schwerpunkt der SSA liegt auf Prävention – also dem frühzeitigen Erkennen und Bearbeiten von Belastungen, bevor sie sich verfestigen oder eskalieren. Solche präventiven Wirkungen lassen sich nicht in konkreten Zahlen oder kurzfristigen Einsparungen ausdrücken. Ihr Wert zeigt sich vielmehr in einem stabilen Schulklima, gestärkten sozialen Kompetenzen und der Entlastung aller Beteiligten.

Die SSA ist damit weniger eine Ausgabe als vielmehr eine Investition in das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder und in ein tragfähiges schulisches Umfeld.

ANTRAG

Gemeindevizpräsidentin Francesca Schenkel beantragt die Genehmigung der Einführung der Schulsozialarbeit ab 1. August 2026.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt die Einführung der Schulsozialarbeit ab 1. August 2026 mit 73 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

**Sanierung der Elektroinstallationen in der Schulanlage mit Erneuerung der Aula-Beleuchtung
Abschluss Verpflichtungskredit Sanierung der Elektroinstallationen in der Schulanlage mit Erneuerung der Aula-Beleuchtung; Kenntnisnahme**

Beschluss 11/2025 / Geschäft 2022-209 / Registratur 4.15 Gemeindelienschaften / Dokument

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 240'000 für die Sanierung der Elektroinstallationen in der Schulanlage mit Erneuerung der Aula-Beleuchtung genehmigt.

Das Projekt konnte abgeschlossen werden und sämtliche Abrechnungen liegen vor. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit	CHF	240'000.00
Kosten brutto	CHF	225'236.10
Unterschreitung	CHF	14'763.90

Der Kredit wurde um CHF 14'763.90 unterschritten.

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Sanierung Flachdächer Schulanlage Seftigen**Abschluss Verpflichtungskredit Sanierung Flachdächer Schulstrasse 9 und 11, inkl. Einbau PV-Anlage im Dachbereich Richtung Pausenhalle, Kenntnisnahme**

Beschluss 12/2025 / Geschäft 2023-164 / Registratur 4.15 Gemeindelienschaften / Dokument

Der Soverän hat an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 250'000 für die Sanierung des Flachdachs zwischen Aula und Schulhaus mit Installation einer Photovoltaikanlage genehmigt.

Das Projekt konnte abgeschlossen werden und sämtliche Abrechnungen liegen vor. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit	CHF	250'000.00
Kosten brutto	CHF	247'876.80
Unterschreitung	CHF	2'123.20

Der Kredit wurde um CHF 2'123.20 unterschritten. Die Einnahmen (Pronovo Fördergelder) der PV-Anlage beliefen sich auf CHF 11'903.90, somit ergeben sich Nettokosten von CHF 235'972.90.

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Fragen aus der Versammlung

Hermann Hüni möchte wissen, wie hoch die Investitionen der Photovoltaikanlage waren.

Gemeindepräsident Simon Ryser teilt Hermann Hüni mit, dass er ihm im Anschluss an die Versammlung eine Antwort geben wird.

Nachtrag vom Protokollführer: Die Kosten der Photovoltaikanlage beliefen sich auf CHF 65'913.25.

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Ersatz Transportfahrzeug Feuerwehr

Abschluss Verpflichtungskredit Ersatz Transportfahrzeug Feuerwehr; Kenntnisnahme

Beschluss 13/2025 / Geschäft 2023-58 / Registratur 7.06 Wehrdienste / Dokument

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 170'000 für den Ersatz des Transportfahrzeugs der Feuerwehr genehmigt.

Das Projekt konnte abgeschlossen werden und sämtliche Abrechnungen liegen vor. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit	CHF	170'000.00
Kosten brutto	CHF	168'581.30
Unterschreitung	CHF	1'418.70

Der Kredit wurde um CHF 1'418.70 unterschritten.

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Verschiedenes und Orientierungen

Gemeindeversammlung vom 24. November 2025

Beschluss 14/2025 / Geschäft 2022-234 / Registratur 1.03 Gemeindeversammlung / Dokument

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

A Überbauungsordnung Hohlenmatt

Der Gemeinderat hat die Überbauungsordnung Hohlenmatt zuhanden des AGR genehmigt und eingereicht. Die UeO befindet sich derzeit im Bewilligungsverfahren beim AGR, da dieses die zuständige Genehmigungsbehörde ist.

B Umzonung Parzelle 303 Usserdorf

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 wurde das Geschäft zur Einzonung der Parzelle 303 «Areal Usserdorf» zurückgewiesen mit gewissen Auflagen. Stand heute konnte mit den Eigentümern keine Einigung zur Auflage des bemalten Streifens gefunden werden. Weitere Gespräche sind geplant. Der Investor und der Projektentwickler sind weiterhin am Projekt interessiert.

C Planungszone Dorfstrasse: Investor Migros

Es ist geplant, eine Migros-Filiale zu errichten. Die Migros sucht weiterhin nach Lösungen und zieht auch in Betracht, das Grundstück wieder zu veräussern.

D Neubauprojekt Gerber Champignons Pfandersmatt

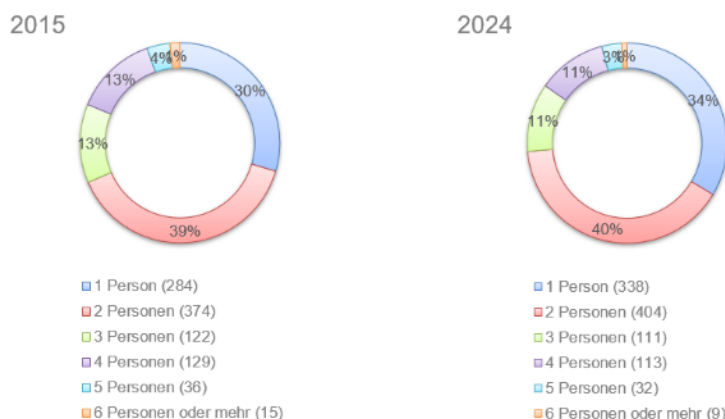
Die Gerber Champignons AG verzichtet auf die Weiterführung ihres Projekts. Trotz intensiver Bemühungen und konstruktivem Austausch in den vergangenen Jahren konnte keine tragfähige Lösung mit den Einsprechenden oder den kantonalen Behörden für den Standort Seftigen gefunden werden. Die Gerber Champignons AG wird jedoch in den kommenden Jahren in ihren bisherigen Produktionsräumlichkeiten weiterarbeiten und produzieren und somit weiterhin am Standort Seftigen bleiben. Wie lange dies der Fall sein wird, ist derzeit offen.

E Bahnübergang/Bahnhofareal BLS

Die BLS hat die Gemeinde kontaktiert und vier Varianten zur Lösung der Problematik vorgestellt. Es wurde festgestellt, dass keine dieser Varianten umsetzbar ist. Mitte Dezember 2025 findet eine weitere Besprechung mit den Verantwortlichen der BLS statt. Inzwischen sitzen alle Parteien – das OIK, die BLS und die Gemeinde – gemeinsam am Tisch. Derzeit befindet sich die BLS in der Phase einer Vorstudie; bei Bahninfrastrukturprojekten beträgt die Bewilligungszeit rund acht Jahre.

F Personenhaushalte in Seftigen

Der Gemeindepräsident Simon Ryser gibt einen Überblick über die aktuelle Bevölkerungsentwicklung in Seftigen. Die Gemeinde verzeichnete per Anfang November 2025 gegenüber Dezember 2024 einen Rückgang um 30 Personen. Der Leerwohnungsbestand liegt bei null. Zudem präsentiert er einen Vergleich der Haushaltsgrössen zwischen 2015 und 2024: Im Jahr 2024 lebten in 74 % aller Privathaushalte eine oder zwei Personen, gegenüber 69 % im Jahr 2015. Dieser Durchschnitt entspricht den Werten von Bund und Kanton. Beim Neubau von 20 Wohnungen könnten 34 Neuzuzüger gewonnen werden, was die Anzahl Personen ausgleichen würde, die im Jahr 2025 verloren gingen.

**NÄCHSTE TERMINE**

- **Freitag, 28. November 2025, ab 16.30 Uhr**
Adventsmärit beim Höfliparkplatz
- **Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19.30 Uhr, Aula**
Schulweihnachten
- **1. – 24. Dezember 2025**
Adventsfenster
- **18. – 21. Mai 2026**
Besuch Kovarov Schüleraustausch in Seftigen
- **Montag, 1. Juni 2026, 20.00 Uhr, Aula**
Gemeindeversammlung
- **19. – 21. Juni 2026**
SEGA26

WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG

Thomas Jost verweist auf die in der Dorfzeitung veröffentlichte Statistik zur Trinkwasserqualität. Er stellt fest, dass der Kalkgehalt bei ihnen in den letzten Jahren zugenommen hat. Er vermutet, dass dies mit der Verwendung von Grundwasser aus dem Gebiet «Amerika» zusammenhängt, und fragt, ob dies zutrifft oder ob das Wasser im Reservoir gemischt wird

Brunnenmeister Ruedi Fankhauser informiert, dass rund 95 % des Trinkwassers aus der Quelle Blattenheid oder aus dem Grundwasser des Pumpwerks Oberstocken stammen. Der Härtegrad ist nahezu identisch mit dem Wasser der Blattenheid. In Ausnahmesituationen, beispielsweise bei starken Gewittern, wird zusätzlich Wasser aus dem Gebiet «Amerika» bezogen. Das Wasser wird jedoch stets im Reservoir Thierachern gemischt.

Harmina Jaggi weist darauf hin, dass sich auf dem Bahnhofareal sehr grosse Löcher befinden und erkundigt sich, wer für deren Reparatur zuständig ist.

Gemeindepräsident Simon Ryser informiert, dass es sich um Privatgrund handelt. Die Gemeinde wird die Eigentümer entsprechend benachrichtigen.

Ulrich Baur ist der Ansicht, dass auch die Lehrpersonen die Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen sollten, da sie teilweise nicht in der Lage seien zu grüssen. Zudem erkundigt er sich, wie viel die Gemeinde in Photovoltaikanlagen und Heizungen investiert hat.

Gemeindepräsident Simon Ryser erklärt, dass er die genauen Zahlen zur Heizung nicht nennen kann. Für die Photovoltaikanlage wurden seit 2015 jährlich rund CHF 85'000 für Strombezugskosten investiert. Gemäss der vorletzten Statistik erzielte die Gemeinde einen jährlichen Gewinn von etwa CHF 25'000, was einem jährlichen Ertrag von rund CHF 110'000 entspricht.

Fabian Matter erkundigt sich, ob bereits ein Termin bekannt ist, wann die Bühnentechnik in der Aula erneuert wird.

Gemeindepräsident Simon Ryser teilt mit, dass derzeit noch kein Termin feststeht. Im Verlauf des nächsten Jahres wird dieser definiert.

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst **Gemeindepräsident Simon Ryser** die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Der Präsident:

Der Protokollführer